



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND  
WESTFALEN e. V.

## Sitzung der Ständigen Konferenz am 11.05.2020

### Vorlage zu TOP 13

---

---

#### **Zielsetzung:**

Die Antragsfrist für die Zulassung von Spielgemeinschaften wird nach hinten verschoben.

#### **Bericht/Erläuterungen:**

Ziffer 5 der Verwaltungsanordnung zur Zulassung von Spielgemeinschaften lautet wie folgt: Die Zulassung einer SG erfolgt ab 01.07. und endet am 30.06. des folgenden Jahres. Ein entsprechender Antrag einschließlich eines Verlängerungsantrags muss unter Verwendung des Antragsvordruckes bis zum 01.06. bei den zuständigen Kreisvorsitzenden eingegangen sein. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, wann ein normaler Spielbetrieb wieder aufgenommen werden kann und die Vereine somit auch noch nicht wissen, ob diese überhaupt wieder eine eigene Mannschaft zur neuen Saison stellen können, ist es für die Vereine dadurch nicht möglich, über eine mögliche Gründung einer Spielgemeinschaft bis zum 01.06.2020 entscheiden zu können.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ständige Konferenz beschließt, dass die Antragsfrist gemäß Ziffer 5 der Verwaltungsanordnung zur Zulassung von Spielgemeinschaften im Jahr 2020 nicht der 01.07.2020 ist, sondern der Antrag bis einem Monat vor dem ersten angesetzten Punktspiel der neuen Saison einzureichen ist.

Kamen, den 06.05.2020

Manfred Schnieders  
Vizepräsident Amateurfußball